

Sitzungsvorlage Nr. 2589/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	05.07.2022	öffentlich

Errichtung einer Geschirrhütte, Buchenweg 21, Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Buchenweg 21 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, an der südwestlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Buchenweg 21 in Rudersberg eine Geschirrhütte zu errichten. Die Geschirrhütte ist mit einer Grundfläche von 1,81 m x 1,75 m mit geplant. Sie erhält ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 2,25 m und einer Traufhöhe von 1,70 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung II Eichhalde“ aus dem Jahr 1993. Die überbaubare Grundstücksgrenze ist durch Baugrenzen festgesetzt. Nebenanlagen sind nur in den dafür ausgewiesenen Baustreifen zulässig.

Die geplante Geschirrhütte befindet sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Wegen der Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Grundstücksfläche durch die Geschirrhütte werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Belange der Gemeinde sind berührt.

Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Anlage/n:

Lageplan

Ansicht Geschirrhütte